

ALLGEMEINE VERKAUFS-UND LIEFERBEDINGUNGEN FÜR VESTTHERM A/S

1. Im Allgemeinen

1.1. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für Lieferungen von Vesttherm A / S (im Folgenden "Vesttherm").

1.2. Kaufbedingungen des Käufers usw. ist im Vertragsverhältnis nicht gültig, es sei denn, Vesttherm hat dies ausdrücklich schriftlich vereinbart.

2. Beratung, Angebot und Auftragsbestätigung

2.1. Der Dialog von Vesttherm mit dem Käufer über die Wahl der Lösung oder des Produkttyps durch den Käufer ist nur unverbindlich, es sei denn, es wird eine gesonderte Beratungsvereinbarung getroffen.

2.2. Das Angebot von Vesttherm ist 4 Wochen gültig, sofern im Angebot nicht ausdrücklich anders angegeben.

2.3. Die endgültige Vereinbarung über Verkauf und Lieferung liegt erst vor, wenn der Käufer die schriftliche Auftragsbestätigung von Vesttherm erhalten hat. Vesttherm haftet nur gemäß dem Inhalt der Auftragsbestätigung. Stellt der Käufer fest, dass zwischen der Bestellung und der Auftragsbestätigung eine Diskrepanz besteht, muss er sich unverzüglich beschweren. Andernfalls ist der Käufer an den Inhalt der Auftragsbestätigung gebunden.

3. Preise und Bezahlung

3.1. Alle Preise sind in Euro angegeben und enthalten keine Mehrwertsteuer, öffentliche Steuern jeglicher Art, Transportkosten usw. Die Preise in Preistabellen oder Marketingmaterialien sind unverbindlich und können jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Vesttherm hat das Recht, die vereinbarten Preise für nicht gelieferte Waren entsprechend den Preiserhöhungen der Subunternehmer von Vesttherm, Änderungen der Materialpreise, der öffentlichen Steuern, der Lohnbedingungen und dergleichen zu erhöhen. Vesttherm hat den Käufer unverzüglich schriftlich darüber zu informieren.

3.2. Die Zahlungsbedingungen betragen 30 Tage netto, sofern in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich anders angegeben. Vesttherm behält sich das Recht vor, eine Vorauszahlung oder eine Bankgarantie oder eine andere Sicherheit für die Zahlung vor der Lieferung zu verlangen. Wenn der Käufer nicht in der Lage ist, eine solche Sicherheit zu den von Vesttherm geforderten Bedingungen zu leisten, ist Vesttherm berechtigt, die Bestellung zu stornieren und eine Entschädigung für den Verlust zu verlangen, den Vesttherm dadurch erleiden könnte. Vesttherm kann ohne Haftung durch schriftliche Mitteilung an den Käufer die Lieferung der Bestellung verschieben, wenn der Käufer mit der Zahlung einer früheren Bestellung im Rückstand ist. Vesttherm hat das Recht, die Bestellung zu stornieren, wenn der Käufer den fälligen Betrag nicht innerhalb von drei Monaten nach Absendung der Anfrage bezahlt hat. Der Käufer haftet für Verluste, die Vesttherm durch Nichtzahlung entstehen.

3.3. Bei verspäteter Zahlung werden Zinsen in Höhe von 2% pro Jahr gezahlt. Monat ab Rechnungsdatum und Vesttherm hat Anspruch auf Ersatz seiner Inkassokosten.

4. Eigentumsvorbehalt

4.1. Das Eigentum an dem, was verkauft wird, bleibt in jeder Hinsicht bei Vesttherm, bis der Kaufpreis und alle anderen Kosten des Kaufs effektiv vom Käufer bezahlt werden.

5. Lieferung von Vesttherm

5.1. Die Lieferung von Vesttherm umfasst nur die in der Auftragsbestätigung angegebenen Teile und Produkte. Vesttherm verpflichtet sich, ein Produkt von gewohnt guter Qualität in Bezug auf Material und Verarbeitung zu liefern.

5.2. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, behält sich Vesttherm das Recht vor, Änderungen an seinen Produkten vorzunehmen, wenn dies die Qualität, Leistung oder das Erscheinungsbild nicht beeinträchtigt. Eine solche Reservierung gilt auch für bestellte, aber noch nicht gelieferte Produkte.

6. Lieferung

6.1. Die Lieferzeiten sind ungefähr angegeben und unverbindlich, sofern von Vesttherm nichts anderes vereinbart und schriftlich bestätigt wurde.

6.2. Alle Lieferungen erfolgen gemäß Incoterms 2020 FCA Esbjerg, Dänemark. Danach geht die Risikobelastung auf den Käufer über, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

6.3. Wird ein anderer Lieferort als der Geschäftssitz von Vesttherm vereinbart, erfolgt der Transport zu diesem auf Kosten und Gefahr des Käufers, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Sollte ausdrücklich schriftlich vereinbart werden, dass Vesttherm die Verantwortung und das Risiko für den Transport übernimmt, erfolgt die Lieferung gemäß Incoterms DAP.

6.4. Die Versicherung des Transportrisikos des Käufers wird von Vesttherm nur abgeschlossen, wenn dies vor Beginn des Transports schriftlich vereinbart wurde. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der Käufer während des Transports eine Versicherung für die Produkte abschließen sollte.

7. Verzögerung

7.1. Vesttherm haftet unter keinen Umständen für Verzögerungen, unabhängig davon, ob zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Lieferung zwischen Vesttherm und dem Käufer vereinbart wurde.

8. Haftung für Mängel

8.1. Von Vesttherm verkaufte Produkte werden ohne Haftung für Mängel, Garantien oder Serviceverpflichtungen verkauft, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

8.2. Sollte Vesttherm gemäß der mit dem Käufer geschlossenen Vereinbarung für Mängel haften, hat Vesttherm das Recht, Abhilfe zu schaffen, wenn der Käufer nachweist, dass das Produkt zum Zeitpunkt der Lieferung fehlerhaft ist. Das Recht von Vesttherm auf Abhilfe und Verpflichtung umfasst nur die Vorlage relevanter Materialien oder Ersatzteile und damit nicht die Löhne oder den Zeitaufwand im Zusammenhang mit dem Abhilfe, die der Käufer zu tragen hat. Vesttherms haftet nicht für Verluste oder Kosten infolge des festgestellten Mangels, z. B. (aber nicht beschränkt auf) Kosten für Demontage, Transport usw. Der Käufer hat keine weiteren Mängelbefugnisse als die aufgeführten.

9. Ermittlungs- und Beschwerdepflicht

9.1. Wenn Vesttherm für Mängel verantwortlich ist, vgl. 8 hat der Käufer unverzüglich nach Erhalt eine gründliche Prüfung der Lieferung durchzuführen, um sicherzustellen, dass das Produkt fehlerfrei und vertragsgemäß geliefert wird. Wenn der Käufer zu diesem Zeitpunkt der Ansicht ist, dass der verkaufte Artikel einen Mangel aufweist, muss der Käufer, wenn er den Mangel geltend machen möchte, Vesttherm so bald wie möglich und spätestens 7 Tage nach Erhalt schriftlich benachrichtigen. Jede Beschwerde muss spezifisch und dokumentiert sein und den Inhalt der Beschwerde genau angeben.

9.2. Wenn der Käufer in Bezug auf Lieferungen von Vesttherm oder Teile davon Beschwerden von Kunden des Käufers oder anderen Nutzern der Lieferung von Vesttherm erhält, muss der Käufer die Beschwerde unverzüglich weiterleiten / eine Beschwerde an Vesttherm richten. In einem solchen Fall gilt es in pkt. 9.1 festgelegte Frist ebenfalls.

9.3. Wenn der Käufer die in den Abschnitten 9.1 und 9.2 beschriebene schriftliche Mitteilung nicht macht, kann der Käufer später keinen Mangel gegen Vesttherm geltend machen, so wie der Käufer in der gegenseitigen Beziehung zwischen Vesttherm und dem Käufer Vesttherm von jeglichen Ansprüchen der Kunden des Käufers befreien muss habe zu Recht direkt bei Vesttherm aufgeladen.

10. Allgemeine Haftungsbeschränkung

10.1. Vesttherm haftet nur für Mängel an den Lieferungen von Vesttherm gemäß den vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen, sofern der Käufer die Lieferungen von Vesttherm in vorgeschriebener und verantwortungsvoller Weise und gemäß den Anweisungen von Vesttherm verwendet hat. Die Haftung von Vesttherm beschränkt sich auf Fehler in den Lieferungen von Vesttherm. Vesttherm haftet daher nicht für Fehler, die im Zusammenhang mit der Installation oder Ergänzung von Lieferungen von Vesttherm zu Lieferungen anderer auftreten. Änderungen oder Eingriffe in die Lieferung ohne die schriftliche Zustimmung von Vesttherm entbinden Vesttherm von jeglicher Verpflichtung.

10.2. Unabhängig von der Haftungsgrundlage haftet Vesttherm unter keinen Umständen für Betrieb, Zeit, Gewinnverluste, Verlust des Goodwills und indirekte Verluste oder Folgeschäden für den Käufer oder die Kunden des Käufers oder andere Nutzer der Lieferungen von Vesttherm. Der Käufer kann keine

Entschädigung zur Deckung der Kosten verlangen, die mit Demontage, Zusammenbau, Änderung usw. verbunden sein können. der Einheiten oder Eigenschaften, in denen die Lieferung enthalten sein kann.

10.3. Soweit Vesttherm gegenüber Dritten haftbar gemacht werden kann, ist der Käufer verpflichtet, Vesttherm in dem Umfang zu entschädigen, in dem diese Haftung über die in diesen Bedingungen festgelegten Beschränkungen hinausgeht.

10.4. Abgesehen von der Haftung nach pkt. 11 (Produkthaftung) darf die Gesamthaftung von Vesttherm unabhängig von der Haftungsgrundlage in keinem Fall den Wert des betreffenden Produkts oder der betreffenden Produkte übersteigen und ist daher ausdrücklich darauf beschränkt.

11. Produkthaftung

11.1. Vesttherm haftet nach den allgemeinen Regeln des dänischen Rechts in Bezug auf die Produkthaftung, da die Produkthaftung von Vesttherm im gegenseitigen Verhältnis zwischen Vesttherm und dem Käufer in jedem Fall auf 20.000.000 DKK begrenzt ist.

11.2. Ungeachtet des Vorstehenden haftet Vesttherm weder für Sachschäden, die durch die Lieferung nach der Lieferung und im Besitz des Kunden oder eines Endbenutzers verursacht werden, noch haftet Vesttherm für Schäden an Produkten, die vom Käufer oder Endbenutzer hergestellt wurden. Änderungen oder Eingriffe in die Lieferung ohne die schriftliche Zustimmung von Vesttherm sowie die Nichteinhaltung geltender Regeln und Vorschriften befreien Vesttherm von jeglicher Haftung.

11.3. Wird Vesttherm gegenüber Dritten eine Produkthaftung auferlegt, ist der Käufer im gegenseitigen Verhältnis zwischen Vesttherm und dem Käufer verpflichtet, Vesttherm in dem Umfang zu entschädigen, in dem diese Haftung über die in diesen Bedingungen festgelegten Beschränkungen hinausgeht.

11.4. Wenn ein Dritter einen Schadensersatzanspruch gegen Vesttherm oder den Käufer für einen solchen Schaden geltend macht, der in dieser Bestimmung geregelt ist, muss die betreffende Partei die andere Partei unverzüglich darüber informieren.

11.5. Vesttherm ist in keinem Fall verantwortlich für Betrieb, Zeit, Gewinnverluste, Verlust des Goodwills und indirekte Verluste oder Folgeschäden für den Käufer oder die Kunden des Käufers oder andere Benutzer der Lieferungen von Vesttherm.

12. Software

12.1. Beim Kauf von Produkten, die ganz oder teilweise aus Software bestehen, erhält der Käufer allein ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der Software. Der Käufer erwirbt somit keine Form des Eigentums an der Software oder das Recht zum Keildecoder usw. Das Recht des Käufers zur Nutzung der Software ist nicht übertragbar, außer im Falle der Übertragung von Produkten an andere Kunden und / oder Benutzer des Produkts, und der Käufer ist nicht berechtigt, die Programme an Dritte zu kopieren.

13. Rechte an geistigem Eigentum und Vertraulichkeit

13.1. Alle geistigen Eigentumsrechte von Vesttherm, die mit der Lieferung verbunden sein können, bleiben Eigentum von Vesttherm.

13.2. Alle Zeichnungen, Modelle und sonstigen technischen Unterlagen zur Lieferung, die Vesttherm dem Käufer vor oder nach Vertragsschluss überlässt, gehören Vesttherm. Ohne die Zustimmung von Vesttherm darf das Material nur zur Verwendung oder zum Weiterverkauf des Produkts verwendet werden.

13.3. Der Käufer hat nicht das Recht, ohne die schriftliche Zustimmung von Vesttherm Dritte über technische oder kommerzielle Informationen zu informieren, die ihrer Natur nach vertraulich sind oder die von Vesttherm bei Abschluss der Vereinbarung oder später als vertraulich erklärt wurden.

14. Voraussichtlicher Standard

14.1. Ungeachtet anderer Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen hat Vesttherm das Recht, die Bestellung und die daraus resultierenden Verpflichtungen zu kündigen, wenn sich aus den Umständen ergibt, dass der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. In diesem Fall muss Vesttherm den Käufer unverzüglich benachrichtigen.

15. Höhere Gewalt

15.1. Im Falle des Eintretens einer Situation, die die Erfüllung der Verpflichtungen von Vesttherm verhindert und die durch ein Ereignis verursacht wird, das außerhalb der angemessenen Kontrolle von Vesttherm liegt, unvorhersehbar ist und nicht vernünftigerweise überwunden werden kann (eine „Situation höherer Gewalt“), ist Vesttherm davon ausgenommen seine Verpflichtungen aus Vereinbarungen, die in diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen geregelt sind, solange die Force-Ma-Jeure-Situation bestehen bleibt. Eine Situation höherer Gewalt kann beispielsweise im Falle von Krieg, Bürgerkrieg, Aufstand, Terroranschlägen, öffentlichen Beschränkungen, Import- oder Exportverboten, Naturkatastrophen jeglicher Art, Epidemien oder Pandemien, weit verbreiteten oder lokalen Arbeitskonflikten, Feuer, bestehen. Stromausfälle, Computerviren oder ähnliches.

15.2. Sollte die Erfüllung der mit dem Käufer geschlossenen Vereinbarung durch Vesttherm für Vesttherm aufgrund von COVID-19, z. (aber nicht beschränkt auf) Verzögerungen bei Lieferungen von Subunternehmern, Materialien usw., lokale oder nationale Beschränkungen, Infektionen oder Quarantäne durch Mitarbeiter von Vesttherm oder Subunternehmern, Transport- oder logistische Herausforderungen usw. Ein solches Ereignis muss als Ereignis höherer Gewalt angesehen werden, das Vesttherm von seinen Verpflichtungen entbindet. Dies unabhängig davon, ob das Hindernis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unvorhersehbar war.

16. Rechtswahl und Gerichtsstand

16.1. Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Vereinbarungen zwischen Vesttherm und dem Käufer, die nicht gütlich beigelegt werden können, müssen in erster Instanz nach dänischem Recht vor den ordentlichen Gerichten des Gerichtshofs in Esbjerg beigelegt werden.